

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 11

Pfarrkirchen, 22.05.2025

Inhalt

	Seite
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Unterdietfurt für das Haushaltsjahr 2025	110
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungsgebiet Unterer Inn	111

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Unterdietfurt
(Landkreis Rottal-Inn) für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs.1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Unterdietfurt die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 456.400 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 339.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl vom 1. Oktober 2024 auf 107 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.170 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,- € festgesetzt.

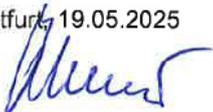
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Unterdietfurt, 19.05.2025



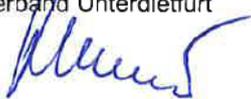
Bernhard Blümelhuber

Schulverbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Gemeinde Unterdietfurt

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs.3 Satz 3 GO in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 10.06.2025 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Unterdietfurt, 19.05.2025
Schulverband Unterdietfurt



Bernhard Blümelhuber

Schulverbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Gemeinde Unterdietfurt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungsgebiet Unterer Inn nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungsgebiet Unterer Inn hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 15.05.2025 durch das Landratsamt Rottal-Inn rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungsgebiet Unterer Inn werden zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

vom 26.05. bis 13.06.2025

zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Simbach am Inn, Innstr. 14, 1.Stock, Zimmer 106, während der allgemeinen Dienststunden, niedergelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Simbach am Inn, 21.05.2025

gez. K. Schmid

1.Vorsitzender